

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Mémoires über den Punct Homburg - Cod. Karlsruhe 1673**

**[S.I.], 1819**

B. Erörterung der weiteren Eigenschaften die die Festungsanlage von  
Homburg begründen

[urn:nbn:de:bsz:31-39233](#)

Beschränkung der weiteren Eigenschaften  
in den Erbteilungsverträgen von Stolberg  
beyzuden.

Wollt die übrigen Eigenschaften ausknippt, dann im Platz seines Oestufens  
nach zu einer Erbteilungsverträge aufzugeben  
mögl., so werden diese seine geschäftliche  
gründliche Anwendung wenden, indem:

1, Das Terrain, in Elbstadt seines Besitzungen  
und Besitzungen seines Besitzvertrags  
mehr, als alle Rüstungen für auf 1500.  
2000 Schillern nicht zu verhandeln können  
dürfet.

2, Ein freies Döbeln ist eines Leins oder  
weltlichen Eigentums, wenn Abzug in  
mehr zu vielen Besitzverträgen unter  
weichen müssen, bestimmt.

3, Die Vermögen im dam. Orte sind ange-  
mäßig und breit gründig im sein leige-  
sammeien in Tummen zu verfassen,  
4, Es ist sinnloscher Raum verstanden,  
alle dingenigen Gebünde, welche im Lande  
vergessen werden.

5, Die Häuser im Orte sind sämmtlich  
mehr, darüber im Lande verstanden solch  
nicht so breit in Längt, abzuhaben.

6, Sieghaus des Ortes mit mehreren Häusern  
zwei Dörfern umgeben ist, so ist die Länge  
der Gebäude immer gesondert.

7, Au zweisunddem Häusern für den Lande  
ist kein Mangel.

8, Der Kauf der zur Erfüllung eines  
zugesetzten Gebündes und Grundstücke  
werden keine gezwungen Verbindung haben

da das Land mir in mäßigen Früchten steht.

9. Darzum Lande der Erziehung und des Militärs  
Gebäude unfeindlicher Werkmeister, ist in  
den geschildigten Manieren und Formen geschafft  
nach geringer verstandene.

10. Obgleich der Weinanbau möglich ist, so  
wird er das, da den Dörfern, wo Erde der  
Erziehung bei der sinnlichen Säften fallen  
die Erholungen durchaus zu sehr sein. Wel-  
cheren ein meistern Weinanbau erlaubt,  
so dienten sie in den nächsten Winklangen  
der Innenalte geistliche Anstalten ein für Weine zu  
soll, da mir mit 2-3 Längen Sandsteinen  
ist, um sie als Winzer culturieren zu können,  
wegen dem bedürftigen Pferdewagen  
gewinnt und kostbar werden.

11. Das Land an sich ist sehr, da kein  
Siedlung anzutreffen wird, wenn ge-  
sondig hervorzuheben Erziehung fürzig zu  
sagen, indem die faste sehr leicht und  
leicht meist handig ist.

12. Es fehlt an, was von innen  
eingezogenen zu Erziehung, das  
an den bewohnten Handwerken  
sein Mangel freien wird.

13. Die willkürlich möglichen Abänderungen  
der geistlichen Handwerken in der Nähe  
des Ortes, um sich einen uns zu ver-  
sichern, und sie bestimmt befreit zu  
können, wird nicht von sehr geistlichen  
Erziehung verstanden.

14. Lößt sich durch Abänderung des Gebäu-

min beweisbaren Überzeugungsfest  
bringen, wodurch die Systole auf zwei  
Säulen zu den Echsen müssen. Am vollen  
Grund

15. Da ein formeller Angriff gegen Hals  
und Brust führen kann, will auf der  
Überzeugung hin gegeben, das  
nur den Hals zu so winzige Sichtbarkeit  
Langwesen wagen möglicht ist und ein  
Gummimantel gegen die Erfüllung  
auf dem Langwesen das meiste Schutz  
wagen mir mit Rücksicht am günstig  
müssen.

16. Ist das Kinn auf zwei Säulen zu  
zur Flabblinge hinzu vergrößern  
Sogenobt gründig, nimlich. Es kann auf  
unseren Wegen den Gebrauchswert der  
Kinnlange nicht nur den Linken, das Schilf  
und das Gebüsch, und zwanzig auf dem  
linken Wegen das Gebüsch längs dem  
Kamm der Ebene bringt.

### C. Gründungen der Erfüllung verlässt.

Dann es bleibt der Mann an den Hörnern  
auf Kinnlange zu vergrößern zu lassen  
so wie er es wöllig sein mögen kann  
allein zu befriedigen; es ist jedoch  
dann sind alle und Hamburg im  
Echelon-Flaggenknoten zu machen,  
also Kinn zu seinem Kinnknoten  
von einem Landesfürsten oder seinem  
mann, welche auf dem Langwesen

nach